

Asylsuchende im Landkreis Bad Kreuznach

Die Zuweisung der Asylsuchenden erfolgt nach dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“ (entsprechend der jährlichen Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes; Rheinland-Pfalz 4,8 %, Landkreis Bad Kreuznach 3,9 %; Stand: 2015).

Zuweisungszahlen:

Jahr	Zuweisungen
2013	238 Personen
2014	431 Personen
2015	1.293 Personen
2016	925 Personen
2017	332 Personen
2018	246 Personen
01- 08/2019	132 Personen

Der Landkreis Bad Kreuznach hat die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in einer Delegationssatzung an die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte übertragen.

Die Zuweisung der Asylsuchenden an die Kommunen erfolgt *durch die MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung, Referat 41*, unter Berücksichtigung der Aufnahmequote und der aktuellen Wohnungsmarktsituation. Die Zuweisungszahlen und Angaben zu den Personen erhält die Kreisverwaltung seitens der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion in der Regel 2 bis 3 Wochen vor dem Zuweisungstermin.

Die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte sind dafür verantwortlich den zugewiesenen Personen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und diesen auszustatten, Krankenbehandlungsscheine auszugeben und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszuführen. Sobald die Anerkennung als Asylberechtigter ausgesprochen ist erfolgt ein Rechtskreiswechsel zum Jobcenter, werden die Leistungen des zuständigen Sozialamtes eingestellt und es erfolgt eine Leistungsbewilligung über das zuständige Jobcenter.

Im Landkreis Bad Kreuznach werden die Asylsuchenden in der Regel dezentral, das heißt in privaten Unterkünften, einquartiert. Dies dient der Integration und wird auch weiterhin so umgesetzt werden.

.....
In dem Zeitraum 2015 bis 2017 hatte der Landkreis Bad Kreuznach aufgrund der steigenden Zahl von Asylsuchenden zwei kreiseigene Notunterkünfte (ehemalige Nahelandschule in Windesheim für bis zu 50 Personen und den ehemaligen Edeka-Markt in Altenbamberg für bis zu 100 Personen) eingerichtet.

Die dort in der Regel vorübergehend untergebrachten Personen wurden gemeinsam mit der Unterstützung von Mitarbeitern der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Arbeiter Samariter Bundes (ASB), des Caritasverbandes und des Internationalen Bundes (IB) betreut und versorgt. Hierzu wurde zwischen den Akteuren ein Kooperationsvertrag geschlossen und Rahmenbedingungen für die Unterbringung festgelegt.

Das DRK und der ASB waren die Betreiber der Unterkünfte, der IB Bad Kreuznach stellte die Verpflegung sicher und der Caritasverband unterstützte die Ehrenamtlichen und kümmerte sich um Integrationsmaßnahmen. Es war immer ein Ansprechpartner vor Ort, damit auch alltägliche Probleme unmittelbar einer Lösung zugeführt werden konnten.

Von den kreiseigenen Notunterkünften aus wurden die Asylsuchenden über die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte in der Regel in private Unterkünfte vermittelt. Während der Dauer des Aufenthaltes in den Notunterkünften war das Kreissozialamt für die Ausstellung von Krankenscheinen und die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig.

Aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen konnten zum 31.10.2016 die Notunterkunft in Altenbamberg und zum 30.11.2017 auch die Notunterkunft in Windesheim geschlossen werden. Der Landkreis Bad Kreuznach betreibt derzeit keine Notunterkünfte (Stand: 31.08.2018).

.....

Ansprechpartnerin:

Denise Demaré, Email: integration@kreis-badkreuznach.de

(Integrationsbeauftragte Landkreis Bad Kreuznach)